

# Begründung zur

## 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Zarrentin „Wohnen am südlichen Schaalsee“

Für einen noch nicht bebauten Teilabschnitt werden zwei geringfügige Änderungen geplant. Grund der Änderung ist eine veränderte Bebauung, die nicht mehr aus Mehrfamilienhäusern besteht. Über den Erschließungsträger werden Einfamilienhäuser und nur im Ausnahmefall Doppelhäuser geplant.  
Folgende zwei Änderungen sind vorgesehen:

### 1.0 Baugrenzen

In dem gekennzeichneten Bereich sind die Baugrenzen (§. 23 BauNVO) gemäß Planzeichenerklärung Pkt. 3 verändert worden.

Die ursprünglichen Baugrenzen waren für eine Mehrfamilienbebauung geplant. Über die Nutzungsänderung für Einfamilienhäuser und im Ausnahmefall Doppelhäuser wurden die Baugrenzen in der vollen Größe gestaltet. Grund ist dabei die Besonnung der Grundstücke und damit verbunden der Standort des Wohngebäudes. Diese Stellung wäre bei den vorhandenen Baugrenzen nicht gesamt möglich.

### 2. Spielplatz

Der Spielplatz wird in der geplanten Größe erhalten bleiben. Der Standort wechselt vom Bereich der Planstraße A an einen neuen Standort, der sich am südwestlichen B - Plan - Bereich befindet.

Grund der Änderung ist, daß über den neuen Standort die zentrale Trinkwasserleitung DN 300mm der Stadt Zarrentin verläuft und diese mit baulichen Anlagen nicht überbaut werden kann.

Eine Umverlegung ist äußerst kompliziert und kostenaufwendig.

Die Spielplatzgestaltung wird so ausgelegt, daß der Zugang für den WBV jederzeit gewährleistet ist.

12.12.00

Zarrentin, den .....



(Glass) *Glass*  
Bürgermeisterin